Informationen zum Praktikum im Master

Überblick

Sie **erproben praktische Erfahrungen auf theoretischer Basis in komplexen Handlungsfeldern** aus Ihrem Schwerpunkt:

- Forschung und Praxis
- Management
- Pädagogik

Ziel ist, die im Studium erworbenen theoretischen Erkenntnisse **strukturiert** zu

- analysieren
- reflektieren und
- in einem Projekt (Forschung und Praxis; Management) / Unterricht (Pädagogik) anzuwenden

Prüfungsleistung: Praktikumsbericht

- (Bewertung mit „bestanden"/„nicht bestanden")
- Erwerb von 6 ECTS

Organisation

Sie organisieren sich selbst Ihre Praktikumsstelle. Sie können vom Praxisreferat Informationen und Beratung zu Praktikumsstellen erhalten.

Bei einem Auslandspraktikum erhalten Sie Informationen und Beratung zusätzlich beim International Office.

Bitte fangen Sie rechtzeitig an, sich um eine Praktikumsstelle zu bewerben:

- Ausland: je nach Umfang (z.B. Visum) mind. 1 Jahr vor Praktikumsbeginn
- Inland: 1 Jahr bis halbes Jahr vor Praktikumsbeginn

Das Praktikum ist nicht teilbar. Es ist zeitlich in Folge an einer Praktikumsstelle durchzuführen.

Stipendium

Es gibt bei einem Auslandspraktikum die Möglichkeit, sich für ein „Stipendium für Kurzzeitpraktika im Ausland" zu bewerben. Weitere Informationen und Ansprechpartner*innen finden Sie hierzu auf der Homepage (forum sociale e.V.).

Zeitraum

Vorlesungsfreie Zeit zwischen dem 2./ 3. Semester (= Februar/ März)

Bitte beachten Sie Ihre individuellen Prüfungszeiten, wenn Sie Ihr Praktikum nach Vorlesungsende im Januar beginnen wollen.

Dauer

160h Kontaktzeit: diese kann in Präsenz vor Ort oder (anteilig) im Remote/ mobilen Arbeiten an der Praktikumsstelle geleistet werden. Das Praktikum kann in Vollzeit oder Teilzeit

geleistet werden. Je nach Modell variiert die Dauer zwischen 4 bis zu 8 Wochen. Das Zeitmodell vereinbart der*die Praktikant*in mit der Praktikumsstelle selbständig.

Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle darf nicht gleichzeitig der*die direkte Vorgesetzte der Arbeitsstelle sein. In der Regel betrifft dies die Praxisinhaber*innen von therapeutischen Praxen sowie Kliniken, in denen die Pflegedienstleitung die höchste Führungsebene in der Organisation darstellt. Dies soll den*die Studierende vor möglichen Rollenkonflikten schützen.

In größeren Kliniken (z.B. Maximalversorger) oder Trägern (z.B. Helios) ist es möglich, bei dem*der gleichen Arbeitgeber*in das Praktikum zu absolvieren. Es sollte sich jedoch um eine andere Abteilung bzw. einen anderen Einsatzbereich handeln, um Ihnen einen Einblick in Bereiche außerhalb Ihrer originären Arbeitsfelder zu bieten.

Bitte entnehmen Sie mögliche Einsatzorte Ihrem Praktikumsauftrag aus Ihrem Wahlpflichtbereich.

Vertrag

Den Praktikumsvertrag schließt der*die Praktikant*in individuell mit der Praktikumsstelle. Musterverträge für Praktikumsstellen können im Internet recherchiert werden. Die Hochschule schließt keine Praktikumsverträge an der Stelle der Praktikant*in. Verlangt die Praktikumsstelle (z.B. aus dem Ausland) eine Kooperation mit der Hochschule, soll der*die Studierende bitte zunächst Kontakt mit dem Praxisreferat aufnehmen.

verpflichtendes Praktikum

Manche Praktikumsstellen benötigen ein Dokument zur Bestätigung, dass das Praktikum ein Pflichtpraktikum innerhalb des Studiums ist. Laden Sie sich selbständig das Formular auf der Homepage herunter, füllen es bitte aus und senden Sie dieses per Mail an das Praxisreferat. Diese quittiert Ihnen das Formular (Datum, Unterschrift, Stempel) und sendet es Ihnen umgehend zurück.

Formularname: Pflichtpraktikum (dt.)/ proof of mandatoryinternship during studies (engl.)

Praktikumsauftrag

Lesen Sie bitte den Praktikumsauftrag für Ihren persönlichen Wahlpflichtbereich sorgfältig durch.

Änderungen des Auftrags können sich möglicherweise durch ein Auslandspraktikum oder durch Schwerpunkte der Praktikumsstelle ergeben. Änderungen des Praktikumsauftrags sind **in jedem Fall** mit den Fachvertreter*innen **vor Beginn des Praktikums und möglichst früh** abzuklären.

Fehlzeiten

Sie können äquivalent zu den Vorlesungsveranstaltungen 4 Lerneinheiten pro 1 Semesterwochenstunde fehlen, ohne dass Sie Fehlzeiten ausgleichen müssen (Prüfungsordnung). Auf die Dauer des Praktikums von 160h entspricht dies 45h. Sind Sie länger abwesend (z.B. durch Krankheit), ist das Praktikum entsprechend um die Abwesenheitszeit zu verlängern. Bitte nehmen Sie zudem Kontakt mit dem Praxisreferat auf, wenn Sie durch längere Fehlzeiten ausfallen.

Versicherungen

Bitte entnehmen Sie Informationen zum Versicherungsschutz dem gesonderten Dokument auf der Homepage.

Praktikumsbericht

Bitte entnehmen Sie den Aufbau des Praktikumsberichts dem Praktikumsauftrag Ihres Wahlpflichtbereiches.

Abgabe des Praktikumsberichts

Bitte geben Sie Ihren Praktikumsbericht (Form und Inhalt s. Praktikumsauftrag Ihres Wahlpflichtbereiches) spätestens 10 Tage nach Vorlesungsbeginn im Prüfungsamt GP ab (Prüfungsordnung). Das genaue Abgabedatum entnehmen Sie bitte den Prüfungsterminen im 6. Semester (Prüfungstermine im Wintersemester). Weitere Informationen zur Abgabe (Form und Umfang) entnehmen Sie bitte Ihrem Prüfungsauftrag Ihres Wahlpflichtbereichs.

Diagramm zu Informationen und Organisation Ihres Praktikums

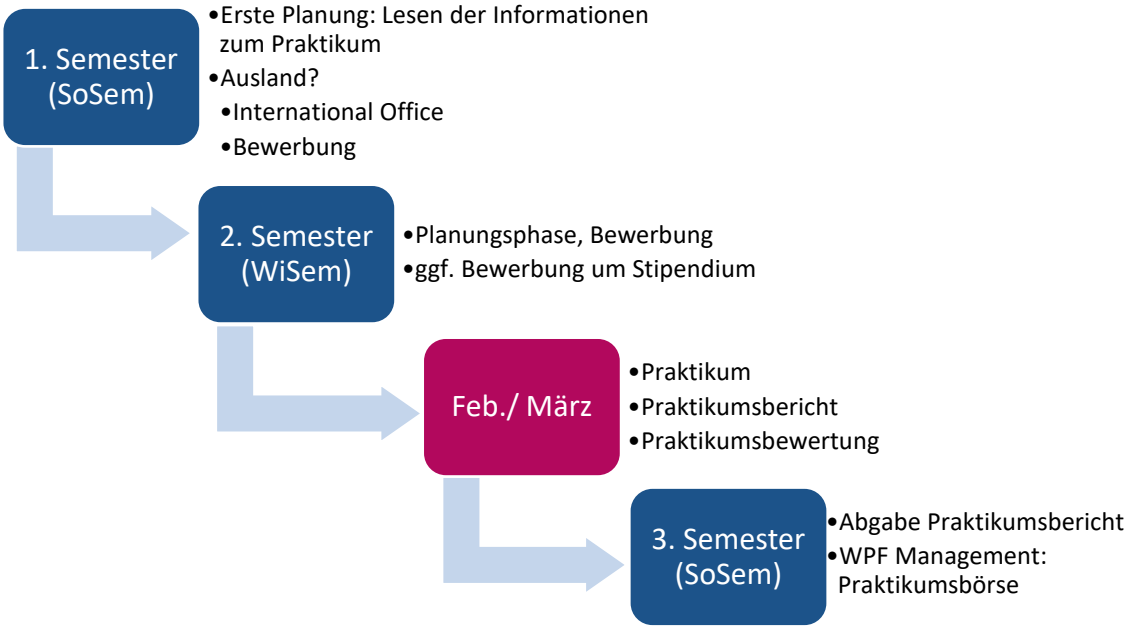

Informationen sind jederzeit auf der Homepage einsehbar. Beratungen erhalten Sie gerne im Praxisreferat GP bei Fr. Diefenbach, Fr. Höhle und Fr. Ohlde. Bei mehreren Fragen bitten wir Sie einen Termin zu vereinbaren, damit genügend Zeit und Raum für Sie eingeplant werden kann.